

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2009

Im Rahmen der **21. ADAC Rallye Kohle und Stahl 2009** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Ausschreibung für Retro-Rallyes der jeweils gültigen Fassung; diese wird durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am.....18.08.09.....unter der Reg.-Nr. 007/44
zur Vorlage bei der Behörde/
Versicherung. ADAC Saarland e.V. Abt.
Motorsport

Titel: 2. ADAC Rallye Kohle & Stahl Historic am 26.09.2009

Teilnehmer (Auszug; siehe Art. 6. RR-Ausschreibung)

Jedermann ist an einer Retro-Rallye-Veranstaltung teilnahmeberechtigt. Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 14 Jahre alt wird (2009: Jahrgang 1995 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen. Teilnehmer, die nicht im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sind, werden vom Veranstalter unfallversichert.

Fahrzeug (Auszug; siehe Art. 2 bis 5 RR-Ausschreibung)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeualter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2009: 1989 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Fahrzeuge nach StVZO benötigen **einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe Art. 5 und 21 RR-Ausschreibung)

Das Tragen eines Schutzhelmes auf den Wertungsprüfungen mit ECE- oder einem vom DMSB bzw. der FIA anerkannten Prüfzeichen ist vorgeschrieben. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Bei Fahrzeugen ohne festes Dach ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Bei allen anderen Fahrzeugen wird eine Überrollvorrichtung dringend empfohlen. Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen vollständig geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe Art. 11 und 13 RR-Ausschreibung)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit, von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe Art. 22.1 bis 22.3 RR-Ausschreibung)

Für die RETRO-RALLYE-Fahrzeuge wird ein gesonderter Stellbereich außerhalb des Parc-Fermé der Bestzeit-Rallye eingerichtet. Dieser Stellbereich darf von Fahrern und Zuschauern betreten werden um die Wagen zu präsentieren. Innerhalb der in der Kurz-Ausschreibung angegebenen Zeiten besteht für die Retro-Rallye-Teams eine Anwesenheitspflicht der Fahrzeuge in diesem gesonderten Stellbereich. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Die Veranstaltung ist Prädikatslauf der RETRO-RALLYE-SERIE 2009 des ADAC Pfalz e.V.

